

Einsatz eines kleinen Müllfahrzeugs in der Keuslinstraße zwischen Zentner- und Schleißheimer Straße

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02828 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 25.06.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17972

Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes - Schwabing West vom 29.10.2025
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02828 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 25.06.2025
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02828 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 25.06.2025 fordert den regelmäßigen Einsatz eines kleinen Müllfahrzeugs in der Keuslinstraße, Abschnitt Zentnerstraße und Schleißheimer Straße, um eine termingerechte Leerung von Bio-, Restmüll- und Papiertonnen zu gewährleisten.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02828 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 25.06.2025 wird vorerst nicht entsprochen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Müllfahrzeug, Keuslinstraße
Ortsangabe	Stadtbezirk 04 – Schwabing West

Einsatz eines kleinen Müllfahrzeugs in der Keuslinstraße zwischen Zentner- und Schleißheimer Straße

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02828 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 25.06.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17972

Anlage

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02828 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 25.06.2025

Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes - Schwabing West vom 29.10.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02828 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 25.06.2025 fordert den regelmäßigen Einsatz eines kleinen Müllfahrzeugs in der Keuslinstraße, Abschnitt Zentnerstraße und Schleißheimer Straße, um eine termingerechte Leerung von Bio-, Restmüll- und Papiertonnen zu gewährleisten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) zu den laufenden Angelegenheiten zählt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i. V. m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Allgemein

Der AWM stellt den Münchner Haushalten für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung u. a. das sogenannte „3-Tonnen-System“ zur Verfügung. Dieses System umfasst die getrennte Sammlung von Restmüll, Altpapier und Bioabfall in Sammelbehältern. Anschließend werden die Behälter in einer bestimmten Reihenfolge im jeweiligen Partiegebiet von den Müllfahrzeugen geleert. Partiegebiete sind zuvor festgelegte zusammenhängende Regionen mit einer bestimmten Anzahl an Leerungen der verschiedenen Behältergrößen je Abfallart. Beim Entwurf der Partiegebiete wird darauf geachtet, dass das Fahrzeug je Arbeitstag in der Regel zweimal komplett gefüllt wird.

Aufgrund dieser Einsatzorganisation werden auch für die sogenannten „Kleinfahrzeuge“ einzelne Partiegebiete zugeschnitten. Ein einzelner Straßenzug kann aber nur dann in ein solches Gebiet aufgenommen werden, wenn er geografisch und von der Fahrtstrecke und -richtung passend ist. Der AWM bemüht sich stets, die Möglichkeiten der Touren- und Revierplanung sowie den Fahrzeugeinsatz auf die Vielzahl individueller Bedürfnisse abzustimmen.

Derzeit setzt der AWM insgesamt acht Kleinfahrzeuge (zwei Midis, vier Minis und zwei Micros) ein, die sich in Größe und Ladungsvolumen/Nutzlast von den Standard-Sammelfahrzeugen nach unten abgrenzen. Es ist vorgesehen, bis Ende 2026 noch weitere dieser Fahrzeuge in den Einsatz zu bringen. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass die kleineren Fahrzeuge aufgrund ihres geringeren Ladevolumens häufigere Leerungsfahrten zu den Entsorgungsanlagen benötigen und somit die Tagesleistung geringer als beim Standardfahrzeug ausfällt. Es gilt eine Balance zwischen praktischen Anforderungen und Effektivität zu finden, um eine umfassende Leerung der Behälter im Münchner Stadtgebiet gewährleisten zu können.

3. Situation in der Keuslinstraße

In der letzten Zeit war eine termingerechte Leerung in der Keuslinstraße nicht immer möglich. Grund hierfür ist die Verkehrs- und Parksituation im Zusammenhang mit der geringen Straßenbreite. Werden Fahrzeuge im Halteverbot abgestellt, ist eine Zufahrt für die Müllabfuhr nicht mehr gewährleistet.

Am 24.07.2025 fand ein Vor-Ort-Termin an der Ecke Keuslinstraße / Zentnerstraße mit Mitgliedern des Bezirksausschusses Schwabing-West, der Sachgebietsleitung und Mitarbeitende der Verkehrsüberwachung sowie Vertreterinnen des AWM statt.

Im Rahmen des Ortstermins wurde die Zufahrt für Müllfahrzeuge in der Keuslinstraße überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass eine Durchfahrt mit dem Standard-Sammelfahrzeug grundsätzlich möglich ist – jedoch nur, wenn das bestehende Halteverbot konsequent eingehalten wird. Das Einhalten der Halteverbote ist daher zwingend erforderlich, um eine reibungslose Abfallentsorgung sicherzustellen.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann keine verbindliche Zusage zum Einsatz eines Kleinfahrzeuges in der Keuslinstraße getroffen werden. Der Bezirksausschuss wird weiterhin in Abstimmung mit der Stadtverwaltung stehen, um das weitere Vorgehen zu klären. Als

mögliche Lösungsvorschläge werden das Aufstellen von Fahrradständern oder eines Polers genannt, um das Falschparken zu verhindern.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02828 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes - Schwabing West vom 25.06.2025 wird vorerst nicht entsprochen.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02828 der Bürgerversammlung 04. Stadtbezirkes - Schwabing West vom 25.06.2025 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02828 der Bürgerversammlung 04. Stadtbezirkes - Schwabing West vom 25.06.2025 wird hiermit vorerst nicht entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02828 der Bürgerversammlung 04. Stadtbezirkes - Schwabing West vom 25.06.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes - Schwabing West

Die Vorsitzende

Der Referent

Gesa Tiedemann
Bezirksausschussvorsitzende

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat – AWM – BdWL**Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes - Schwabing West

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Mitte

D-II-V / Stadtratsprotokolle

AWM – ESD

AWM – PA

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA des 04. Stadtbezirkes - Schwabing West kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)
- Der Beschluss des BA des 04. Stadtbezirkes - Schwabing West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)
- Der Beschluss des BA des 04. Stadtbezirkes - Schwabing West ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____